

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Mittelabfluss aufgrund der Richtlinie „Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft“ im gesamten Schuljahr 2018/2019

und

ANTWORT

der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/3187 ergeben sich Nachfragen.

1. Welche Anzahl von Anträgen auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft ist im Schuljahr 2018/2019 insgesamt eingegangen?

Bis zum Stichtag 25. Juni 2019 sind bisher insgesamt 755 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu den Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für das Schuljahr 2018/2019 eingegangen.

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Anträge wurden im Schuljahr 2018/2019 positiv beschieden?

Im Schuljahr 2018/2019 sind bisher 470 Anträge positiv beschieden worden.

3. Auf welche Summe belief sich der gesamte Landeszuschuss zugunsten der Antragsstellerinnen und Antragssteller im Schuljahr 2018/2019?

Bisher beläuft sich der Landeszuschuss auf eine Summe in Höhe von 321.037,21 Euro für das Schuljahr 2018/2019.

4. Auf welche Summe belief sich die monatliche Brutto-Ausbildungsvergütung der Antragsstellerinnen und Antragssteller im Schuljahr 2018/2019 (bitte nach unter 300 €, unter 400 € und 400 € angeben)?

unter 300 Euro	59 Anträge
gleich 300 Euro	8 Anträge
unter 400 Euro	76 Anträge
gleich 400 Euro	8 Anträge
über 400 Euro	546 Anträge
fehlende Angaben	3 Anträge
noch unbearbeitete Anträge	55 Anträge

5. Zu welchem Ergebnis führte die Erörterung des Themas „Rechtmäßigkeit von Zuschüssen im Hinblick auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 28. Juni 2016 (Az. 9 S 1906/14)“ in der Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 13. und 14. Dezember 2018?

Ausweislich der Ergebnisniederschrift der 316. Sitzung des Ausschusses für Berufliche Bildung am 13. und 14. Dezember 2018 in Berlin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- „1. Der Ausschuss für Berufliche Bildung nimmt die aktuellen Entwicklungen aus den Ländern im Kontext des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim in Bezug auf den Erstattungsanspruch von Mehrkosten für die Unterbringung beim Besuch einer auswärtigen Berufsschule mit Dank zur Kenntnis.

2. Das Sekretariat wird gebeten, den Tagungsordnungspunkt für eine erneute Beratung in der 320. Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung am 12./13. Dezember 2019 in Berlin vorzusehen“.